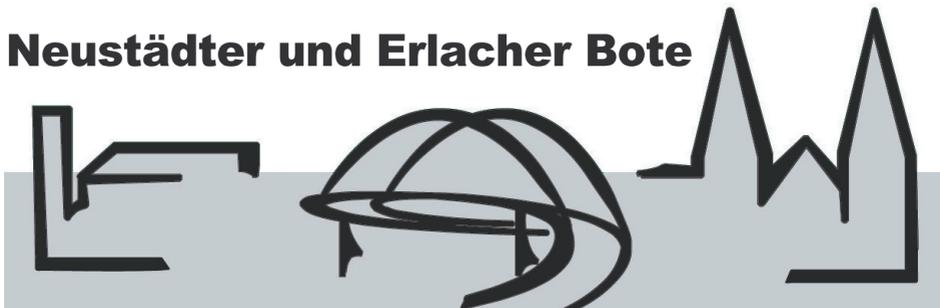


Neustädter und Erlacher Bote



Das Infoblatt der Gemeinde Neustadt a.Main

Ausgabe Februar 2022



HAFENFEST

23. JUNI 2022

NEUSTADT AN DEN MAINWIESEN



TBC

Totales Bamberger Cabaret

Donnerstag, 23. Juni 2022

Open-Air zum Hafenfest
in Neustadt a. Main

Einlass um 19.00 Uhr

Preis: 22,00 EUR (inkl. VVK-Geb.)

Redaktionsschluß,
für Beiträge, Anzeigen, Fotos, usw.

für Märzheft: 18.02.2022

Erscheinungstermin:
27. Februar 2022

Ihre Artikel, Anzeigen etc. können Sie direkt in den Bürgermeistersprechstunden oder unter folgender E-Mail abgeben:

bote@neustadt-erlach.de

Impressum:

Neustädter und Erlacher Bote
Der Bote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeinde Neustadt a.Main
Spessartstr. 3
97845 Neustadt a.Main

Verantwortlich für den gemeindlichen Inhalt:
Der Erste Bürgermeister
der Gemeinde Neustadt a.Main

Für den Inhalt der Artikel aus den Vereinen ist der jeweilige Vereinsvorsitzende verantwortlich.

Gemeindeverwaltung

Bürgermeister/Verwaltung:

Rathaus Neustadt (09393) 506
Mobil: (0176) 42002065

E-Mail:
buergermeister@neustadt-erlach.de

Fax Rathaus: (09393) 993171
VGem Lohr a.Main (09352) 8730-0

Internet:
www.neustadt-erlach.de
www.vgem-lohr.de

Forstbetrieb:

Mobil (0170) 3517995
E-Mail: forst@neustadt-erlach.de

Bauhof/Wasserversorgung:

Tel. (09393) 9939142
Mobil (0172) 8740961
oder (Vertretung)
Tel. (0170) 3517995
E-Mail: bauhof@neustadt-erlach.de

Notruf Wasserversorgung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr
(0172) 8740961 oder (0176) 42002065

Außerhalb dieser Zeiten:

sowie an Sa., So. und Feiertagen
Stadtwerke Lohr Tel. (0171) 8306033

Notruf Stromversorgung:

Störungsnummer BAYERNWERK
bei Stromausfall: (0941) 28003366

Bürgermeistersprechstunden:

Im Rathaus, Spessartstr. 3, 1. Stock
Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ortsteil Erlach:

Außerhalb der Sprechzeiten in
Neustadt und Erlach jeweils nach
vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten Forsttechniker:

Nach telefonischer Vereinbarung

Stellenanzeige



Die Gemeinde Neustadt a.Main sucht zur Verstärkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

zur unbefristeten Anstellung auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Der Aufgabenschwerpunkt besteht in der Reinigung des Rathauses und des gemeindlichen Bauhofs (einmal wöchentlich) sowie die Krankheits- und teilweise Urlaubsvertretung (bis zu zehn Tage/Jahr) für die Reinigungstätigkeiten im gemeindlichen Kindergarten.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 4 Stunden und ist grundsätzlich frei einteilbar.

Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige und interessante Aufgabe
- Tarifgerechte Bezahlung nach TVöD entsprechend der persönlichen Voraussetzung und Qualifikation mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.
- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- unbefristete Teilzeitstelle auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)

Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail (buergermeister@neustadt-main.de) direkt an den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Neustadt a.Main, Herrn Stephan Morgenroth.

Dieser steht Ihnen für Nachfragen auch jederzeit gerne telefonisch unter der 01 76/42 00 20 65 zur Verfügung.

MÖSSLEIN
WASSESTECHNIK



Sauberes und gesundes Trinkwasser
Wir haben die Lösungen!

Wasserhygiene: Reinigung und Desinfektion von Anlagen, Behältern, Rohrleitungen, Filtern
Wasseraufbereitung: Filterung, Kalkschutz, Rostwasser-Vermeidung, Desinfektionsanlagen
Anlagenwartung: UV-Desinfektion, Chlorungsanlagen, Ultrafiltration, Dosieranlagen
Gebäude-Installationen: Legionellenbekämpfung, Soforthilfe bei Kontaminationen,
Facility-Service: Neuinbetriebnahmen DIN 1988, Luft-Wasser-Spülungen, Anlagenvermietung



Zimmerei | Treppenbau | Türen | Fenster | Bodenbeläge



ZIMMEREI BRÖNNER
Die Holzbauprofis im Spessart

Bahnhofstraße 4
97845 Neustadt am Main

Tel: 0 93 93 - 537

WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 02.12.2021

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Braun Wieland; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Günther Ellen; Harth Jochen; Hartung Sandra (ab TOP 2); Heidenfelder Steffen; Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Selke Susanne
 Entschuldigt: -/-

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2021

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.10.2021 wurde zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Mühlwiesen“

Bürgermeister Stephan Morgenroth begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sylvia Haines vom Planungsbüro Haines-Leger sowie Frau Miriam Glanz vom Planungsbüro Glanz. Er erteilte den beiden Damen zu den jeweiligen Unterpunkten das Wort und bat um entsprechende Ausführungen im Sinne der nachstehend aufgeführten Abwägungen.

Zu I und II:

Ausführungen zu den einzelnen Stellungnahmen

Im Bereich des geplanten Wohnbauges-

bietes hat die Gemeinde bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten einen rechtskräftigen Bebauungsplan aufgestellt. Die damals großflächig geplante Erweiterung des Gebietes wurde allerdings nicht weiterverfolgt, so dass der rechtskräftige Bebauungsplan lediglich eine einseitige Erschließung vorsieht, die in dieser Form nicht sinnvoll bzw. wirtschaftlich umsetzbar ist. Aus diesem Grund soll der bestehende Bebauungsplan geändert und erweitert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt a.Main hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Mühlwiesen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 13.08.2021 bis zum 19.09.2021. In der Zeit vom 22.09.2021 bis zum 25.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen 3 Stellungnahmen von Bürgern ein. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange gaben folgende Behörden / Träger planungsrelevante Stellungnahmen ab:

Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken, Bayerischer Bauernverband Unterfranken, Bund Naturschutz Kreisgruppe Main-Spessart, Bayernwerk Netz GmbH Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landratsamt Main-Spessart (Städtebau / Bauleitplanung und Naturschutz).

Alle weiteren beteiligten Behörden haben keine Einwände vororgebracht.

Zu III:

Beschluss zur erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligung nach § 4a Abs.3 BauGB

Inhaltliche Änderungen

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf

GRAMPP

Wir machen's einfach.



www.grampp.net

Mercedes-Benz

📍 97816 Lohr am Main ☎ 09352-5003-0
📍 97753 Karlstadt ☎ 09353-9748-0

Audi, VW

📍 Lohr am Main ☎ 09352-8755-0
📍 Karlstadt ☎ 09353-9781-0

sieht folgende inhaltliche Änderungen bzw. Ergänzungen vor, die gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung erfordern.

a) Anpassung der Planzeichen, Feldweg Fl.-Nr. 750 von Grünfläche zu Öffentliche Verkehrsfläche - Feld

b) Ergänzung der Planzeichen: Flächen für Versorgungsanlagen – Elektrizität (Transformatorstation)

c) Festsetzung gestrichen:
A 2.2 Die zulässige Grundfläche darf mit Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauNVO (Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten) bis zu einer Grundflächenzahl von 0,6 überschritten werden

d) Ergänzung der Festsetzung: A 2.3 Bei Gebäuden mit Flachdach ist das oberste Geschoss ab einer talseitigen Wandhöhe von 7 m als Staffelgeschoss auszubilden. Staffelgeschosse müssen umlaufend min. 1,50 m hinter die Außenkante des darunter liegenden Geschosses zurückspringen. Der untere Bezugspunkt für die Wandhöhe ist die mittlere talseitige Höhe des natürlichen Geländes bezogen auf die Gebäudelänge. Der obere Bezugspunkt ist die oberste Außenwandbegrenzung (OK Attika).

e) Änderung der Festsetzung A 3.1 VON: Bei Doppelhäusern ist - sofern diese nicht gleichzeitig errichtet werden - zwingend an die gemeinsame Grundstücksgrenze anzubauen. Eine Überschreitung des durch das zuerst errichtete Doppelhaus gezogenen Rahmens ist unzulässig.

ZU: Doppelhäuser können nur gemeinsam mit einheitlicher Bauweise errichtet werden.

f) Ergänzung der Festsetzung A 4.1 Gemäß zeichnerischem Teil wird die Verkehrsfläche als öffentliche Verkehrsfläche und „Fuß- und Gehwegfläche“ sowie Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ festgesetzt.

g) Anpassung der Festsetzung A 6.1 VON: Pflege: extensive Beweidung oder max. zweischürige Mahd mit frühestem Schnitzeitpunkt 15.06..

ZU: Pflege: Frühmahd bis 15.06. und anschließender Bewirtschaftungsruhe bis 31.08. (Bewirtschaftungsvorgaben H26 des VNP).

h) Anpassung der Festsetzung A 7.3 Nr. 2 VON: Je ein Fledermauskasten pro verloren gegangene Struktur ist mindestens 1 Jahr vor Fällung im Umfeld an Waldrändern im Westen und Süden oder in dortigen alten Obstwiesen aufzuhängen: 2 auch für Vögel geeignete Rundkästen für die beiden Baumhöhlen; 3 Flachkästen für Spalten- und Rindenquartiere.

ZU: Je verloren gegangener Struktur sind 3 Ersatzquartiere, also insgesamt 15 Ersatzquartiere zu schaffen. Dabei sind 5 Fledermaus-Winterquartiere, 5 Sommerquartiere (Flachkästen) und 5 Nisthilfen (Starenkästen) mindestens 1 Jahr vor Fällung im Umfeld an Waldrändern im Westen und Süden oder in dortigen alten Obstwiesen aufzuhängen. Die Standorte der Kästen sind per GPS einzumessen und die Shape-Datei ist an die UNB weiterzuleiten. Die Quartiere sind auf 25 Jahre zu erhalten, regelmäßig zu kontrollieren und zu reinigen.

i) Ergänzung der Festsetzungen:

A 7.4 Vergrämungsmahd

Mahd im Umfeld der Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (2 Pflanzen) im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches auf einem Baugrundstück bzw. im Übergangsbereich zu dem geplanten Oberflächengraben in einem Umgriff von ca. 2 m in alle Richtungen (Radius 2 m um die Pflanzen) bis Ende Juni. Um zu vermeiden, dass der Große Wiesenknopf zur Blüte kommt, wird diese Vergrämungsmahd bis zum Ende der Flugzeit der Falter (Ende August) wiederholt. Die Gemeinde wird die Vergrämungsmahd in den Jahren 2022 und 2023 durchführen. Eine Bebauung des Grundstücks kann dann frühestens ab Ende August 2023 erfolgen. Falls dieses erst später bebaut wird, so ist die Vergrämungsmahd in den Folgejahren weiter fortzusetzen.

A 7.5. Dokumentation der durchgeführten Begrünungs- und Pflegemaßnahmen alle 5. Jahre. Dieser enthält Angaben zu den durchgeführten Herstellungs- und Pflegemaßnahmen (Mahdzeitpunkt, Kontrolle Fledermauskästen, Neupflanzung bzw. Erhalt bestehender Bäume, Erziehungsschnitte der neu gepflanzten Obstbäume etc.).

Redaktionelle Änderungen

Darüber hinaus sieht der für die erneute Beteiligung überarbeitete Bebauungsplanentwurf die folgenden redaktionellen Änderungen vor:

a) Anpassung der Darstellung der Bemaßungslinien

b) Klarstellung der Festsetzung A 3.3 im Plan und Begründung

c) A 8.1 Löschung des Verweises auf (BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist)

d) A 12 Löschung des Verweises auf die Rechtsgrundlage des § 9 Abs.1 Nr. 23 b BauGB

e) Ergänzung der textlichen Hinweise B 2.7 und entsprechende Ergänzung der Begründung

Gebäude, die aufgrund der Hanglage ins Gelände einschneiden, sind bis 25 cm über Gelände konstruktiv so zu gestalten, dass infolge von Starkregen oberflächlich abfließendes Wasser nicht ins Gebäude eindringen kann.

In Wohngebäuden, die aufgrund der Hanglage ins Gelände einschneiden, sollen Fluchtmöglichkeiten in höheren Stockwerken vorgesehen werden. Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen.“

f) Anpassung der textlichen Hinweise B 4.1 und 4.2

B 4.1 Bei der Planung und Ausführung der Wasserversorgungsanlage sind die einschlägigen Vorschriften des DVGW zu beachten, insbesondere die Arbeitsblätter:

• W 405 Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung

• W 331 Hydranten – Richtlinien

• W 313 Richtlinien für Bau und Betrieb von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen in Grundstücken im Anschluss an Trinkwasserleitungen

• W 311 Wasserversorgung, Wasserspeicherung; Bau von Wasserbehältern, Grundlagen und Ausführungsbeispiele

B 4.2 Gemäß DVGW-W405 muss die erforderliche Löschwassermenge für allgemeine Wohngebiet bei Fließdruck von min. 1,5 bar über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Gebäude müssen im Abstand von max. 100 m Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung stehen.“

g) Ergänzung der textlichen Hinweise B 7.1

Die DIN 18920 ist zu beachten.

h) Anpassung der textlichen Hinweise B 8

„B 8.1. Zum Schutz des Bodens ist vor Beginn der baulichen Arbeiten auf der überbaubaren Grundstücksfläche der Oberboden abzutragen und abseits des Baustellenbetriebes getrennt zu lagern. Er darf nicht durch Baumaschinen verdichtet, mit Unterboden vermischt oder überlagert werden. Die Bodenmieten sind bei einer Lagerungsdauer von mehr als 2 Monaten zu begrünen. Der DIN 19731 sind qualitätserhaltende Hinweise zum Umgang mit dem Bodenmaterial zu entnehmen.“

B 8.2 Oberboden und kulturfähiges Unterbodenmaterial soll möglichst auf dem Grundstück für die Anlage von Vegetationsflächen wiederverwendet werden. Hierzu wird die DIN 18915 Kapitel 7 zur Anwendung empfohlen.

B 8.3 Überschüssiges Oberbodenmaterial, das nicht am Entstehungsort sinnvoll wiederverwendet werden konnte, kann unter Beachtung des § 12 BBodSchV und der DIN 19731 ortsnah auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verwertet werden.

i) Ergänzung der textlichen Hinweise B

10

Im Norden, Süden und Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Planungsgebiet an. Durch deren Bewirtschaftung ist mit Immissionen (Lärm, Staub, Geruch) zu rechnen. Diese Beeinträchtigungen sind zu dulden.

j) Ersatz des Wortes „Versickerungsanlage“ durch das Wort „Regenrückhaltebecken“

Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung

Der für die erneute öffentliche Auslegung vorgeschlagene Bebauungsplanentwurf unterscheidet sich nur in Details vom dem bislang öffentlich ausgelegten Entwurf. Die Verwaltung schlägt im Sinne einer Verfahrenserleichterung vor, im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Bebauungsplanentwurfs inhaltlich zu beschränken sowie die Dauer der Auslegung auf eine angemessene Frist von zwei Wochen zu verkürzen (§ 4a Abs. 3 BauGB). Die gegenüber der öffentlichen Auslegung geänderten bzw. ergänzten Bestandteile sind im Bebauungsplanentwurf sowie in der Begründung zum Bebauungsplan farblich rot markiert. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Bürgermeister Stephan Morgenroth bedankte sich nach Ende der Ausführungen bei Frau Haines und Frau Glanz und nahm noch einmal kurz Stellung zum Bebauungsplan im Allgemeinen und betonte nochmals die Wichtigkeit dieses Projektes für die Zukunft der Gemeinde.

TOP02A Abwägung der vorgebrachten Einwendungen der Beteiligung gemäß §

4 Abs. 2 BauGB

Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Mühlwiesen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Stellungnahmen der Einwender werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Einwendungen von Herrn und Frau Weyer wird nicht entsprochen.
2. Den Einwendungen von Herrn Rüb wird nicht entsprochen.
3. Den Einwendungen von Herrn und Frau Pfeuffer wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B Abwägung der vorgebrachten Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Den im Rahmen der Beteiligung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Mühlwiesen“ gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Stellungnahmen werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt die einzelnen Hinweise zu den Nrn. 1 bis 6 zur Kenntnis.
2. Den Einwendungen unter Nr. 7 des Amtes für ländliche Entwicklung wird nicht entsprochen.
3. Den Einwendungen unter Nr. 8 des Bayer. Bauernverbandes Unterfranken wird teilweise entsprochen.
4. Den Einwendungen unter Nr. 9 des Bund Naturschutzes Kreisgruppe Main-Spessart wird teilweise entsprochen.
5. Den Anregungen unter Nr. 10 der Bayernwerk Netz GmbH wird entsprochen.
6. Den Anregungen unter Nr. 12 des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg wird teilweise entsprochen.
7. Den Einwendungen unter Nr. 14 des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, wird nicht entsprochen.
8. Den Einwendungen unter Nr. 15 des

Landratsamtes aus den Fachbereichen Städtebau/Bauleitplanung und Naturschutz wird teilweise entsprochen. Aus den Fachbereichen Immissionsschutz, Wasserrecht und Bodenschutz sowie des Brandschutzes erfolgten keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 02 C Beschluss zur erneuten, eingeschränkten und verkürzten Beteiligung nach § 4a Abs.3 BauGB

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Mühlwiesen“ ist unter Beifügung seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten des Bebauungsplanentwurfs möglich. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 Sanierung der gemeindlichen Wasserversorgung - Bauabschnitt 3, Baufachlos 21;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fassadenarbeiten am Wasserwerk

Die Arbeiten für die Außenfassade am Wasserwerk (BA 3, Baufachlos 21) wurden vom Büro Baurconsult aus Haßfurt beschränkt ausgeschrieben. An 26 Firmen wurden Vergabeunterlagen ausgegeben. Zur Submission am 19.10.2021 lagen vier Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme vom 22.034,30 € net-

to hat die Firma Stahl GmbH & Co. KG aus Esselbach vorgelegt. Die Firma ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Das Angebot lässt somit eine einwandfreie Ausführung erwarten. Daher schlägt das Büro Baurconsult vor, den Auftrag zum Angebotspreis von 22.034,30€ an die Stahl GmbH & Co. KG aus Esselbach zu erteilen.

Der Auftrag für die Fassade des Wasserwerks (BA 3, Baufachlos 21) wird zum Angebotspreis von 22.034,30 € netto an die Stahl GmbH & Co. KG aus Esselbach vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen

TOP 04 Azur Überrechnung des Pumpschachtes für Schmutzwasser des Pumpwerks Erlach

Das Pumpwerk Erlach ist momentan mit einer einzigen Pumpe ausgestattet, die das Schmutzwasser von Erlach durch den Maindüker nach Neustadt pumpt. Wenn die Pumpe ausfällt, kann das Schmutzwasser nicht mehr von Erlach nach Neustadt befördert werden. Der Pumpschacht ist aufgebaut aus Schachtringen DN 2000 mit Decke und einer Einstiegsöffnung DN 625.

Um künftige Betriebssicherheit zu gewährleisten, soll eine zweite Pumpe nachgerüstet werden. Damit die Pumpen planmäßig in Wechsel arbeiten, ist neben der Maschinenteknik auch eine neue Steuerung für beiden Pumpen erforderlich. Diese soll in den vorhandenen Schaltschrank unter der Brücke integriert werden.

Zudem soll die Arbeitssicherheit verbessert werden.

Folgende Ingenieurleistungen sind erforderlich:

1. Objektplanung Ingenieurbauwerk gem.

Teil 3 Abschnitt 3 HOAI

2. Fachplanung technische Ausrüstung gem. Teil 4 Abschnitt 2 HOAI

3. Örtliche Bauüberwachung gem. AHO-Heft Nr. 2 Regelleistungen

Die gesamte Auftragssumme zzgl. 4 % Nebenkosten beträgt brutto 20.218 EUR.

Der Gemeinderat beauftragt die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg mit den oben genannten Leistungen gem. Angebot vom 04.10.2021 zum Angebotspreis von 20.218,00 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 B zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Tannäcker“

Die Gemeinde wurde vom Landratsamt Main-Spessart zur Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Tannäcker“ aufgefordert. Diese dient der Beseitigung des Dachflächen- und Straßenabwassers sowie des Niederschlagswasser von den befestigten Hof- und Betriebsflächen in einem Trennsystem.

Hierfür sind diverse technische Regelwerke zu beachten und Pläne zu fertigen, was von der Verwaltung nicht geleistet werden kann.

Die Auktor Ingenieur GmbH hat bereits die Planungen für das Kanalnetz der Gemeinde durchgeführt und für dieses Verfahren ein Angebot über 10.695,72 EUR brutto vorgelegt.

Der Gemeinderat beauftragt die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg mit dem wasserrechtlichen Verfahren zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Tannäcker“ zum Angebotspreis von 10.695,72 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Bekanntgabe der vom Ersten-Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen gem. § 11 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 37 Abs. 3 GO

Der Erste Bürgermeister informierte den Rat darüber, dass die Beseitigung des Aushubmaterials der Sanierungsarbeiten für den Leitungsbau als dringliches Geschäft erledigt werden mussten. Grund hierfür war u.a. der zeitliche Druck, da die Maßnahme mit 80 % der Kosten förderfähig ist und daher schnellst möglich auszuführen und auch abzurechnen war. Insgesamt wurden drei Haufwerke mit rd. 3.800 to abtransportiert und in Deponien untergebracht.

Nachrichtlich gab Bürgermeister Morgenroth die Netto-Kosten der einzelnen Werke wie folgt bekannt:

Haufwerk 1: 56.880,03 € , Haufwerk 2: 6484,25 € und Haufwerk 3: 13.027,56 €.

TOP 06 Vollzug des Art. 102 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung (GO)

TOP 06 A Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Jahr 2020

Bürgermeister Morgenroth bat Herrn Gowor in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Tagesordnungspunkt zu übernehmen. Herr Gowor gab dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neustadt a. Main, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderates:

H. Peter Gowor, Vorsitzender

H. Steffen Heidenfelder

H. Jochen Harth

hat am 10.11.2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 durchgeführt.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen dabei der Jahresrechnungsabschluss, das Sachbuch, sowie die

Aus dem Gemeinderat

vollständigen Rechnungsbelege dieses Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor.

Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten geklärt.

Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

- Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft.

Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.

- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.

- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Rechnungsjahr 2020 schließt ab im:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	2.833.500,00 €	2.833.500,00 €
Rechnungsergebnis	<u>2.855.219,87 €</u>	<u>2.855.219,87 €</u>
mehr/weniger	21.719,87 €	21.719,87 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansatz	4.188.000,00 €	4.188.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>3.686.346,98 €</u>	<u>3.686.346,98 €</u>
mehr/weniger	- 501.653,02 €	- 501.653,02 €

Die überörtliche Rechnungsprüfung für 2020 ist noch nicht durchgeführt worden.

TOP 06 B Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses 2020

Herr Gowor schlug vor, die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag und stellte die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss 2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 06 C Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung

Herr Gowor empfahl dem Gemeinderat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat kam der Empfehlung nach und erteilte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 1

Bürgermeister Morgenroth nahm aufgrund seiner pers. Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 07 Verschiedenes

TOP 07 A Naüschter und Erlier

Kalender

Bürgermeister Stephan Morgenroth informierte über den Naüschter und Erlier Kalender, der eine Fortführung findet und eine positive Werbung für die Gemeinde ist. Hier haben sich Sybille Grübel und Udo Aull bereit erklärt, diesen künftig in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu gestalten.

TOP 07 B Umgehungsstraße

Weiterhin informierte der Erste Bürgermeister über den Sachstand Umgehungs-

straße. Hier fand im Oktober ein Ortstermin mit dem neuen Leiter der Abteilung Straßenbau des Staatl. Bauamtes Würzburg Herrn Hecke, der Abteilungsleiterin Frau Dr. Sauer sowie des Planungsingenieurs Herrn Pillar statt.

Wiederholt wurde auf die Dringlichkeit der Maßnahme und die vorausgegangenen Zusagen auf politischer Ebene hingewiesen. Die Gemeinde solle endlich mal „die Wahrheit“ gesagt bekommen, wann denn mit der eigentlichen Planung sowie des Baus der Umgehung begonnen werden kann. Eine unveränderte Situation im Zusammenhang mit dem immer mehr steigenden Verkehrsaufkommen von teilweise schon über 10.000 Fahrzeugen am Tag ist nicht mehr länger zumutbar. Zudem müssen dringend Sanierungsarbeiten im Bereich der Staatsstraße erfolgen. Auch diese müsse koordiniert werden, da eine Vollsperrung über mehrere Wochen sicherlich nicht im Sinne der Region sei.

Auch wurde wiederholt die Problematik der gefährlichen Straßenquerung im Bereich der Haltestelle „Engel“ angesprochen. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Insbesondere im Hinblick dessen, dass wohl in den nächsten acht Jahren nicht mit der Umsetzung der Umgehungstraße zu rechnen sei. Hier müsse über eine Querungshilfe, bestenfalls mit einer Signalanlage, nachgedacht werden. Die Voraussetzungen hierzu müssen schnellst möglich ermittelt werden.

TOP 07 C Ausbau Mobilfunk LTE

Zum Ausbau des 5G-Netzes in Neustadt a.Main vermeldete der Bürgermeister einen kleinen Erfolg: Sowohl die Telekom, als auch der Mobilfunkbetreiber Telefonica (O2) haben bereits bzw. planen den 5G Ausbau für die Gemeinde.

TOP 07 D Rattenbefall

Der Bürgermeister teilte weiterhin mit, dass es wieder Probleme mit einem Rattenbefall in der Kanalisation gäbe.

Er richtete wiederum einen eindringlichen

Appell an die gesamte Ortsbevölkerung, keinerlei Essensreste über die Toiletten bzw. Kanalisation zu entsorgen!

TOP 07 E Skaterplatz

Die Gemeinde erreichte einen Brief, der an den Gesamtgemeinderat adressiert war, in dem um die Ausweisung und den Ausbau eines entsprechenden Platzes für das Skatern und Scootern gebeten wurde.

Als Vorschlag wurde schon ein Teil des Bolzplatzes ins Gespräch gebracht.

Der Vorsitzende verlas sehr gerne diese Anfrage, sah aber Probleme mit dem Bau, den Kosten und auch speziell den Haftungsfragen in dieser Angelegenheit.

Der 2. Bürgermeister Klaus Schwab bat in diesem Zusammenhang um das Verständnis von den jeweiligen Nachbarn der Kinder und Jugendlichen, die ihren Bewegungsdrang mit eben diesen Skatern und Scootern nachgehen und dabei manchmal sicher auch etwas lauter sind.

TOP 07 F Spielplatz

Aus dem Gemeinderat kam noch eine Anfrage zum Sachstand über den Spielplatz Erlach. Der Bürgermeister informierte, dass die Firma Hornung noch im Winter einen Teil der Gestaltung angehen werde. Im Frühjahr 2022 gehe es dann mit Hochdruck weiter, damit dieser Platz dann auch kurzfristig genutzt werden könne.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

**BAGGERARBEITEN
GARTEN-UND LANDSCHAFTSBAU**



Bauer Kevin

Pfalzbrunnenstrasse 34
97845 Neustadt

0175/7658398

galabau-bauer@web.de

D-97846 partenstein - tel. 09355 / 90350 - fax. 2571



e-mail: print.grafik@t-online.de

entwerfen, gestalten, drucken

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 20.01.2022

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Braun Wieland; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Günther Ellen; Harth Jochen; Heidenfelder Steffen; Maier Wolfgang; Selke Susanne
 Entschuldigt: Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Hartung Sandra; Kimmel Stefan

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2021

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021 wurden zugestellt. Die Niederschrift der letzten nicht-öffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Bürgermeister Morgenroth stellt den Antrag gem. § 24 Abs. 1 der gemeindlichen Geschäftsordnung und möchte in nichtöffentlicher Sitzung unter dem TOP 7 zwei Notarurkunden genehmigen lassen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Mühlwiesen“

TOP 02 A Abwägung der vorgebrachten Einwendungen der erneuten verkürzten

Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt a.Main hat am 02.12.2021 in der öffentlichen Sitzung die Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf vom 24.06.2021 behandelt, die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen und den Entwurf in der geänderten Fassung vom 02.12.2021 gebilligt und beschlossen eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, wurde die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können. Vom 10.12.2021 bis 30.12.2021 (verkürzte Frist) konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen waren im o.g. Zeitraum zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Neustadt a.Main unter „<https://neustadt-erlach.de/bauleitplaene>“ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden seitens des Landratsamtes Main-Spessart noch Hinweise oder Anregungen vorgetragen.

Bürgermeister Morgenroth erläutert die wichtigsten Anmerkungen aus der Abwägungstabelle, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und entsprechend der Abwägungsvorlage vom 12.01.2022 gewürdigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 02 B Satzungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Mühlwiesen“

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Mühlwiesen“ mit Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.01.2022 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 Bebauungsplan „Mühlwiesen“ der Gemeinde Neustadt a.Main; Beschlussfassung zur Anordnung und Durchführung einer Baulandumlegung nach dem Baugesetzbuch für den Bebauungsplanbereich „Mühlwiesen“ in Neustadt a.Main und gleichzeitige Übertragung der Verfahrensdurchführung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a.Main

Zur Erschließung und Neugestaltung des Baugebiets „Mühlwiesen“ sind im Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes die Grundstücke so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Das Anordnungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Mühlwiesen“. Zur Realisierung des B-Planes soll eine Baulandumlegung nach §§ 45 ff. BauGB durchgeführt werden. Im Geltungsbereich ist die Gemeinde Neustadt a.Main Grundeigentümer von aktuell rd. 1 ha, dass entspricht rd. 50 % des Plangebietes.

Der Bebauungsplan muss in Kraft getreten sein, bevor der Beschluss über die Aufstel-

lung des Umlegungsplanes (Umlegungskarte + Verzeichnis) gemäß § 66 Abs.1 BauGB gefasst wird.

Die Befugnis zur Durchführung der Umlegung wird wegen der dort vorhandenen umfassenden Kompetenz und Erfahrung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a.Main übertragen. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird von den Grundstückseigentümern darüber hinaus als neutrale Stelle gesehen und kann so evtl. Bedenken und Vorbehalten begegnen bzw. vorbeugen.

Grundlage der Verfahrensübertragung bildet eine auf Basis dieses Beschlusses zuschließende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neustadt a.Main und dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) (Mustervereinbarung: Anlage 1).

Mit der Übertragung geht die Verfahrensverantwortung auf das ADBV als Umlegungsstelle über. Die Übertragung schließt die Zuständigkeit des Umlegungsausschusses der Gemeinde für die betreffende Umlegung aus. Das ADBV hat die Umlegung „in Fühlungnahme“ mit der Gemeinde durchzuführen. Das ist besonders im Hinblick auf die Bauleitplanung und auf die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt am Main ordnet für das Wohnbaugebiet „Mühlwiesen“ in Neustadt am Main gemäß § 46 BauGB die Durchführung einer Baulandumlegung zur Verwirklichung des Bebauungsplanes nach §§ 45ff BauGB an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Grundlage für die Baulandumlegung ist der gültige Bebauungsplan „Mühlwiesen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0
 Die Gemeinde Neustadt a.Main überträgt die Befugnisse zur Durchführung des Baulandumlegungs-verfahrens gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a.Main.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0
 Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a.Main, die Einzelheiten der Übertragung der Befugnisse zur Durchführung der Umlegung, Mitwirkungsrechte der Gemeinde Neustadt am Main sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Finanzplanung

Vor der Vorstellung des Haushaltsplan 2022 erläutert Bürgermeister Stephan Morgenroth kurz die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde. Insbesondere geht er auf die derzeit aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ein, welche sich immer noch negativ auf den Gemeindehaushalt auswirken.

Aus diesem Grunde wird es umso mehr wichtig für die Gemeinde, diese Einnahmen durch die Erschließung des neuen Baugebietes sowie die Ansiedlung neuer Gewerbetreibende zu erhöhen. Bei letzterem konnten in diesem Jahr bereits Erfolge erzielt werden.

Eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B, wie es andere Gemeinden bereits

beschlossen haben oder für den Haushalt 2022 beschließen werden, kommt für die Gemeinde, solange noch Vorausleistungen für Verbesserungsbeiträge erhoben werden, vorerst nicht in Frage. Ab kommenden Jahr muss dieser Gesichtspunkt aber sicherlich genau geprüft werden.

Dennoch gelingt es der Gemeinde abermals, eine nach Meinung des Bürgermeisters für die derzeitige Situation hervorragende Rekord-Zuführung zum Vermögenshaushalt von rd. 448.000 EUR zu erreichen. Dies gelingt in diesen Zeiten wie diesen nur sehr wenigen Kommunen. Im Vermögenshaushalt ist auch im Jahr 2022 die Sanierung der Trinkwasserversorgung mit partieller Erneuerung des Kanalnetzes und der Erneuerung bzw. Umstellung der Straßenbeleuchtungen auf LED mit insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro der mit Abstand größte Posten. Hinzu kommen noch durch die Gesamtmaßnahme bedingte bzw. im Sanierungsbereich dringend notwendige Erneuerungen der Ortsstraßen und Gehwege. Hierfür wurden eigens nochmals 300.000 EUR an Haushaltsmitteln bereitgestellt. Dies beinhaltet die Bereiche, die nicht im direkten Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen stehen und somit auch nicht förderfähig sind. Hierbei ist nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um keinen Vollausbau der Straßen handelt, wie er noch hätte stattfinden können, als es noch die Straßenausbaubeiträge gab. Hier hätte dann aber auch eine Beteiligung der Anwohner von 50 – 70 % der Straßenbaukosten erfolgt.

Der Haushaltsansatz beinhaltet nun abschließend alle Investitionskosten des aktuellen Restarbeiten des Bauabschnitts 3, also die Baukosten des Neubaus des Hochbehälters mit angeschlossenem Wasserwerk, die Leitungsverbindung vom Hochbehälter bis zum Mairindücker für die Versorgung Erlachs, sowie den kompletten Bereich der Siedlung in Neustadt. Im Gegenzug wird hier mit Zuwendungen

seitens des Freistaats Bayern im Rahmen des Förderprogramms der RZWas 2018 im laufenden Planjahr 2022 sowie im kommenden Finanzplanungsjahr 2023 in Höhe von mindt. 2,5 Mio. Euro gerechnet.

Auch in den kommenden Jahren ist es Ziel der Gemeinde, weiterhin kräftig im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit in unsere Infrastruktur zu investieren. So soll im Rahmen der neuen RZWas 2024 sukzessive das restliche Trinkwassernetz in Erlach (Bereich Erlach Süd) und Neustadt (Bereich Hauptstraße, Röderweg, Margarethensteig und Abschnitt Spessartstraße), sowie das Kanalnetz weiter saniert werden. Dies soll voraussichtlich in den Jahren 2023 ff. umgesetzt werden. Hierfür sind bereits im Finanzplan Haushaltsmittel von insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro eingestellt.

Die Erweiterung und Sanierung des gemeindlichen Kindergartens St. Martin ist für die Jahre 2022/2023 mit rd. 460.000 EUR eingeplant. Hier wird ebenfalls mit Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von ca. 30 % der Baukosten gerechnet. Auch die Erschließung des für die Gemeinde so wichtigen Baugebietes „Mühlwiesen“ soll im kommenden 1. Halbjahr erfolgen. Hierfür sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rd. einer Million Euro veranschlagt. Ziel der Gemeinde ist es, dass hier bereits im dritten oder vierten Quartal 2023 mit dem Bau erster Häuser begonnen werden kann. Die Vermarktung der Bauplätze soll bereits im Vorfeld der Erschließung – somit unverzüglich nach dem Abschluss des Umlegungsverfahrens – begonnen werden. Nach aktuellem Stand kann die Gemeinde hier mit einer Zuteilung von ca. neun bis zehn Bauplätzen rechnen, welche dann nach den Vergaberichtlinien den Bewerbern zugeteilt werden.

Durch die letzte notwendige Kreditaufnahme im Rahmen einer Zwischenfinanzierung der Trinkwassersanierung hat die Gemeinde zum 31.12.2022 einen voraus-

sichtlichen Schuldenstand von 4.612.500 EUR. Das ist für unsere Gemeinde mit rd. 1.300 Einwohnern eine große Belastung, mit einer überdurchschnittlich hohen pro-Kopf-Verschuldung.

Allerdings sind hiervon 1,5 Mio. Euro lediglich zwischenfinanziert, welche im Jahr 2023 in einer Summe durch die Auszahlung von Zuweisungen des Freistaats bereits wieder getilgt werden. Dies wurde notwendig, da die Mittel des Freistaats für die Förderung der Trinkwassersanierung gem. RZWas 2018 mittlerweile von vielen Kommunen in Anspruch genommen werden und sich die Auszahlungen somit um bis zu 18 Monate verzögern. Demnach beträgt die „Nettoverschuldung“ rd. 3,1 Mio. Euro.

Parallel zur Tilgung spart die Gemeinde im Rahmen einer Kommunalbausparkombifinanzierung zwei große Bausparverträge an, um so das Zinsrisiko zu minimieren. Das Guthaben beträgt hier zum 31.12.2022 ca. 856.000 EUR. Darüber hinaus konnte die Gemeinde im Jahr 2020 ein Investitionsdarlehen über eine Million Euro mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren zu 0,12 % Zinsen p.a. aufnehmen.

Durch die jährlichen Tilgungen sowie die parallele Ansparung der Bausparer hat die Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2028 – also zehn Jahre nach Beginn der umfangreichen Sanierungsarbeiten – noch eine rechnerische Gesamtverschuldung von lediglich 1,175 Mio. Euro. Dieser Schuldenabbau kann sich – gerade im Hinblick auf die weiter fortgeführten Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde – durchaus sehen lassen.

Natürlich hat die Gemeinde auch noch etwas auf der Guthabenseite: Trotz der geplanten Rücklagenentnahme im Planjahr 2022 in Höhe von 197.600 EUR – welche ausschließlich aus dem erwartenden Überschuss der Jahresrechnung 2021 entnommen werden - verbleiben der Gemeinde zum 31.12.2022 noch knapp 800.000

EUR in den Rücklagen. Ein Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von nochmals rd. 50.000 EUR.

Insgesamt kann die Gemeinde trotz dieser großen dringend notwendigen Investitionen und der daraus entstehenden Verschuldung und trotz der schwierigen Pandemie bedingten Situation ruhigen Gewissens in die Zukunft schauen. Trotz der Corona bedingten Mindereinnahmen und der weiteren Investitionen in die Zukunft der Gemeinde, müssen nachzeitigem Stand im gesamten Finanzplanungszeitraum keine neuen Kredite aufgenommen werden.

Im Gegenteil: Spätestens im Planjahr 2025 werden weitere freie Mittel den Rücklagen zugeführt. Dies könnte aber auch bereits mit der Jahresrechnung 2022 der Fall sein, wenn alle Maßnahmen des Bauabschnitts 3 abgerechnet und die Bescheide über die tatsächliche Höhe der Zuweisungen aus Mitteln der RZWas 2018 der Gemeinde vorliegen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde ist aufgrund des wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Handelns der Gemeinde gesichert. Mit den anstehenden Maßnahmen erfüllt die Gemeinde nicht nur grundsätzlich in der Verfassung festgeschriebene Pflichtaufgaben, sondern sie investieren vielmehr sinnvoll in ihre eigene Zukunft, um so den folgenden Generationen gerecht zu werden.

Anschließend stellt Bürgermeister Morgenroth das Zahlenwerk und verließt den Entwurf der

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Neustadt a.Main
(Landkreis Main-Spessart)
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: **2.853.700 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: **2.316.800 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2023 wird festgesetzt auf **1.185.500 €**

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **345 %**

b. für die Grundstücke (B) **325 %**

c. Gewerbesteuer **320 %**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

475.500 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Neustadt a.Main, 20.01.2022

M o r g e n r o t h
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2022 zu und erlässt gemäß Art. 65 der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Haushaltsvermerk gemäß § 87 Nr. 18 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik): Im Vermögenshaushalt werden die sachlich zusammenhängenden Ausgabenansätze der Abwasserbeseitigung (Unterabschnitt 7000) und die der Wasserversorgung (Unterabschnitt 8151) gemäß § 18 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Festsetzung der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 9 KommHV-Kameralistik

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2023 wird festgesetzt auf 1.185.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Neubau eines Einfamilienwohnhauses im St.-Johannes-Weg, Ortsteil Erlach

Das Vorhaben im St.-Johannes-Weg befindet sich im Bereich des ehemaligen

Bebauungsplans „Erlach-Nord“ und beurteilt sich nach dessen Aufhebung nach § 34 Baugesetzbuch als Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Erlach.

Die Bauherrin beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit Carport und einer davor gelegenen Garage. Diese soll auf einer Länge von 8 m entlang der Erschließungsstraße kommen und ist wohl für die Auffahrt zum Wohnhaus und Carport notwendig. Aus der Westansicht (Straßenseite) erscheint die Garage dann als weiteres Geschoss und wirkt sehr wuchtig.

Aus Sicht der Verwaltung sollte um hier eine Auflockerung zu erzielen entsprechend des südlichen Nachbargrundstücks oder im Straßenverlauf nördlich gelegen, anstelle der Garage ein Carport errichtet werden. Dieses kann von der Grundfläche gleichgroß ausfallen und auch mit einem Flach- oder flachem Pultdach errichtet werden. Mit einer rückwärtigen Stützmauer könnte das Plateau zum Haus und Carport abgefangen werden.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung.

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf der Fl.-Nr. 260/38 der Gemarkung Erlach zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 1

Gemeinderätin Ellen Günther nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat schlägt die Umplanung der Garage zu einem offenen Carport mit nicht befahrbarem Dach vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 1

Gemeinderätin Ellen Günther nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A Wasserversorgung

Bei Starkregen kommt es bekannterweise im Quellwasser zu Eintrübungen. Durch die kurzfristige Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters waren noch nicht alle Installationen abgeschlossen. So hat die ständige Messung des Trübungsgrades den Schieber nicht geschlossen. Nach Einschaltung des Gesundheitsamtes Main-Spessart wurde ein Abkochgebot erlassen und eine minimale Chlorung war notwendig. Zwischenzeitlich schreiten die Programmierungen weiter voran, dass diese Vorfälle nicht mehr vorkommen werden.

TOP 06 B Reitanlage mit Bebauungsplan „Kellergärten“

Nach Informationen von Bürgermeister Morgenroth ist das Projekt der Reitanlage

ohne die Fläche am Michaelsberg nicht realisierbar. Die aktuellen Pläne sind unbekannt, sollen aber bis zur nächsten Sitzung mitgeteilt werden, denn die Gemeinde muss das Verfahren der Bauleitplanung dann noch abwickeln.

TOP 06 C Gemeindliche Blühflächen

Gemeinderat Steffen Heidenfelder erkundigt sich bezüglich der Fläche am „ehemaligen Kriegerdenkmal“, welche das Ortsbild negativ beeinträchtigt, da es diese einen ungepflegten Eindruck macht. Die Gemeinde ist verpflichtet auch aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ Flächen zu Blühflächen umzuwandeln um für mehr Biodiversität zu sorgen. Mit Herrn Pfeuffer vom Bauhof wurden bereits weitere Flächen gesucht, die Thema in eine der nächsten Gemeinderatssitzung sein wird. Diese Flächen sollen grundsätzlich über den Winter stehen bleiben und erst im Frühjahr gemulcht werden.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.



**FLIESENGALERIE
HARTUNG**

**LUST AUF FLIESEN
AUF ÜBER 600 QM
AUSSTELLUNGSFLÄCHE**

**MEISTERBETRIEB
FA. HARTUNG GMBH**
Bahnhofstr. 5a
97845 Neustadt a. Main

Telefon: 09393-690
Telefax: 09393-437
info@fliesengalerie-hartung.de
www.fliesengalerie-hartung.de

Dorfkalender Neustadt-Erlach nachbestellbar

Naücht un Erli am Mee



2022

Dorfkalender mit Terminen von Naücht un Erli am Mee

Aufgrund der regen Nachfrage können noch Nachbestellungen des Dorfkalenders 2022 erfolgen.

Bis zum **06.02.2022** kann dies zum regulären Preis von 11,95 € erfolgen: per Mail unter bote@neustadt-erlach.de oder telefonisch in bei Manuela Müller

(Tel.: 09393/1327) sowie beim Bürgermeister (Tel.: 0176/420 020 65).

Für das Jahr 2023 wird im Dezember 2022 wieder ein Dorfkalender erscheinen.

Die Nr 1.aus dem Spessart a.M

-Memory-Mobil-/der Mobile Disco Service

Hobby DJ / Licht Service / Hi -Fi Anlage
für Events/ Party / Veranstaltung & Mehr

E-mail memory-mobil.de oder QR Code

Disco-Fox /Party / Dance- Musik





**Eiserne Hochzeit feiern
am 19.02.2022**

Heidenfelder Helga und Richard
Bernhard-Krieg-Str. 3

03.02.2022 Wolf Ilse
Am Silberlochbach 10,
Zum 70. Geburtstag

08.02.2022 Herrmann Rita
Erlach, Ringstr. 10, Zum 70. Geburtstag

17.02.2022 Klöker Elisabeth
SW Hermine, Klosterhof 3
Zum 85. Geburtstag

19.02.2022 Heidenfelder Richard
Bernhard-Krieg-Str. 3,
Zum 85. Geburtstag

Allen Jubilaren aus
Neustadt
und Erlach



Gesundheit,
Zufriedenheit
und für die Zukunft
alles Gute!



**MACH DEIN
KIND STOLZ.**

KOMM ZUR FREIWILLIGEN
FEUERWEHR!

www.mach-dein-kind-stolz.de

Freiwillige Feuerwehr
Döbelitz

SELKE GmbH

Am Hirtenrain 5
97845 Neustadt/Erlach
Tel. 0 93 93 - 666
Fax 0 93 93 - 12 35

Frontplatten
Tastaturfolien
Siebdruck
Schilder aller Art
CNC-Bearbeitung
Digitaldruck
Lasergravur

www.selkegmbh.de

MEIN
REGIOSTROM:
ÖKOSTROM
VON HIER.

DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

Der Stromtarif für aktiven Klimaschutz bei uns.

Mit dem Tarif „meinREGIOSTROM NATUR“ bekommen Sie zu 100% sauber erzeugten Ökostrom von hier. Und das Beste: Von jeder Kilowattstunde fließen 1,5 Cent in unseren Klimaschutzfond. Dieses Geld reinvestieren wir in nachhaltige Umwelt- und Klimaschutzprojekte in unserer Heimat. Wechseln Sie jetzt in Klimaschutz vor Ort – mehr erfahren Sie bei unserem Vertriebsteam unter Tel. 09353 7901-633 oder unter www.die-energie.de/klimaschutzfond

**ST. MICHAEL U. ST. GERTRAUD
NEUSTADT A. MAIN**

GOTTESDIENSTORDNUNG

01.02.2022 – 28.02.2022



Dienstag
01.02. 17.30 Uhr **HI. Messe im Kloster**

Donnerstag
03.02. 17.30 Uhr **HI. Ansgar, HI. Blasius
HI. Messe im Kloster**

Sonntag
06.02. 10.30 Uhr **5. Sonntag im Jahreskreis
HI. Amt für 1) Arnulf Leimeister 2) Günther Bils und Angehörige
mit Kerzenweihe und anschließendem Blasiussegen**

Dienstag
08.02. 17.30 Uhr **HI. Hieronymus Ämiliani, HI. Josefine Bakhita
HI. Messe im Kloster**

Donnerstag
10.02. 17.30 Uhr **HI. Scholastika
HI. Messe im Kloster**

Sonntag
13.02. 9.00 Uhr **6. Sonntag im Jahreskreis
HI. Amt für Eltern Breitschafter und Schwab sowie Gerda Ebert und
Berthold Schwab**

Dienstag
15.02. 17.30 Uhr **HI. Messe im Kloster**

Donnerstag
17.02. 17.30 Uhr **HI. Gründer des Servitenordens
HI. Messe im Kloster**

Sonntag
20.02. 10.30 Uhr **7. Sonntag im Jahreskreis
HI. Amt für Karl und Agnes Freudenberger und Gustav und Hiltrud
Durchholz**

Dienstag
22.02. 17.30 Uhr **Kathedra Petri - Fest
HI. Messe im Kloster**

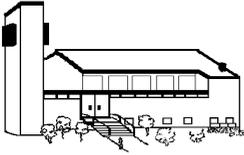
Donnerstag
24.02. 17.30 Uhr **HI. Matthias, Apostel - Fest
HI. Messe im Kloster**

Sonntag
27.02. 9.00 Uhr **8. Sonntag im Jahreskreis
HI. Amt für die Pfarrgemeinde**

Pfarrbüro St. Michael u. St. Gertraud
97845 Neustadt, Megingaudstr. 1, Tel.: 09393 / 530

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr



Gottesdienstordnung für St. Johannes der Täufer, Erlach

Samstag **18.30 Uhr** **Wortgottesfeier zum Fest Maria Lichtmess
5. Feb. 2022** **und dem hl. Blasius
mit Kerzenweihe und allgemeiner Blasiussegen**

Samstag **18.30 Uhr** **Sonntagvorabendmesse
12. Feb 2022** **Hubert Bils
Dieter Ziemainz,
Maria und Wilfried Langer
Zur Muttergottes von der immerwährenden
Hilfe
Verstorbene der Familien Strobel und Popp
Helmut Grimm (JT) Eltern und Geschwister
Nicola Bils (JT)
Rita Zehnder (JT), Tochter Petra und
verstorbene Angehörige
Ludwig Kimmel und Enkel Johannes (JT)
Albin Bils (JT), Otilie Bils und Enkel
Maxi und Reginald Pereira, Carmello und
Angehörige**

Samstag **18.30 Uhr** **Wortgottesfeier
19. Feb. 2022** **In der Kirche darf gelacht werden.**

Samstag **18.30 Uhr** **Sonntagvorabendmesse
26. Feb. 2022** **Amanda und Bernhard Grübel**

**Für 2022 werden noch Gottesdienstbestellungen ,
entgegenommen in der Sakristei, während der Gottesdienstzeiten.**

**Kerzenweihe am, 5. Februar 2022
Allgemeiner Blasiussegen am, 5. Februar 2022**

Lachen ist die beste Medizin



Kinder sagen die Wahrheit ...

Der Pfarrer stattet dem Kindergarten einen Besuch ab. Er fragt ein kleines Mädchen:

„Weißt Du, wer ich bin?“

„Na klar, Du bist der Nachrichtensprecher aus der Kirche...“

Den Pfarrer trifft wer auf da Strassn,
a Mess für Mann mecht's lesen lassen.

„Des schreib i glei im Büachl auf!

“Entgegnet er und sagt dann drauf:

„Nächste Wocha wird's dann glesn,
und sieben Euro war'n die Spesen!“

Sie schaut ins Taschl – und daschreckt,
akkkrat hat sie nur fünf eingesteckt.

Sagt's: „Geh, wann S' die 5 Euro nehman,
und lesen S' halt, so weit dass S' kemman!“

GETRÄNKE-POHL

Fachgroßhandel

97816 Lohr a. Main Tel: (09352) 6013-0 Fax: 6013-26

- Abholmarkt
- Geschenkkörbe
- Weinproben
- Bierseminare
- Festbedarf
- Schankanlagen
- Großhandel
- Gastronomieservice

Gottesdienste / Veranstaltungen im Februar 2022

Die Gottesdienste finden immer in der Auferstehungskirche Lohr statt (falls nicht anders angegeben)

Mi, 02.02.22	18.00 Uhr	Bittandacht zur Corona-Pandemie
So, 06.02.22	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Dekan Roth
Di, 08.02.22	14.30 Uhr	Dienstagstreff: "Einmal Alaska und zurück - ein Reisebericht von Wilma u. Erik Schwarz", Ulmer-Haus
Mi, 09.02.22	18.00 Uhr	Bittandacht zur Corona-Pandemie
So, 13.02.22	09.00 Uhr	Gottesdienst St. Elisabeth, Bezirkskrankenhaus Lohr, Dekan i.R. Wehrwein
	10.00 Uhr	Gottesdienst, Dekan i.R. Wehrwein
	11.30 Uhr	Familiengottesdienst: „Jesus und Zachäus – eine befreiende Begegnung“; Dekan Roth
Mi, 16.02.22	18.00 Uhr	Bittandacht zur Corona-Pandemie
So, 20.02.22	10.00 Uhr	Gottesdienst, Dekan Roth u. Pfr. Kelinske; anschl. Kirchkaffee
Mi, 23.02.22	18.00 Uhr	Bittandacht zur Corona-Pandemie
So, 27.02.22	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, St. Elisabeth, Bezirkskrankenhaus Lohr, Pfr. Spittler
	10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Spittler
	11.30 Uhr	Tankstelle - der CVJM-Gottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt
Lohr a.Main
Dr.-Gustav-Woehrnitz-Weg 6
97816 Lohr a.Main
E-Mail: pfarramt.lohr@elkb.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr
Tel. 0 93 52 / 87 16 13

www.lohr-evangelisch.de

Elena Leonhardt Raumausstatterin

Wenn Sie gerne Ihre Wohnung verschönern, Ihre Fenster bekleiden lassen oder Ihre Möbel aufgearbeitet haben möchten, bin ich gerne für Sie da. Bei einem gemeinsamen Gespräch finden wir garantiert die passende Lösung.



Elena Leonhardt
Hauptstraße 23
97845 Neustadt
Tel: 09393-993575
0176-47060159
elena-leonhardt@freenet.de

Öffnungszeiten nach
telefonischer Vereinbarung



Freiwillige Feuerwehr Neustadt am Main e. V.

Spessartstraße 15, 97845 Neustadt am Main

Internet: www.feuerwehr-neustadt-main.de

E-Mail: info@feuerwehr-neustadt-main.de

Einladung zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt am Main und zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins

**am Samstag, 26.03.2022
um 19:00 Uhr
im Pfarrheim in Neustadt am Main**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Begrüßung durch Gemeindevertreter
3. Totengedenken
4. Bericht des Kommandanten für 2020 und 2021
5. Bericht des Jugendwarts für 2020 und 2021
6. Grußworte der Inspektion
7. Bericht des Vereinsvorstands
8. Bericht des Kassenwarts
9. Entlastung der Vorstandschaft für 2020 und 2021
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anträge

Wir bitten um eine zahlreiche Teilnahme!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Stephan Morgenroth

gez. Peter Gowor

gez. Helmut Eschenbach

Erster Bürgermeister
Gemeinde Neustadt am Main

1. Kommandant
FF Neustadt am Main

1. Vorsitzender
FF Neustadt am Main e. V.



Liebe Mitglieder, liebe Freunde des NCC,

leider mussten wir uns auch dieses Jahr dazu entscheiden,
**alle Veranstaltungen der Faschingssaison 2022
abzusagen.**

Um den aktuellen Regelungen gerecht zu werden, betrifft
dies auch die geplanten Veranstaltungen im Freien.

Für den NCC ist das Wichtigste, alle Faschingsnarren (ob
Mitwirkende oder Zuschauer) zu schützen, damit wir
gemeinsam gesund und munter Fasching 2023 feiern
können!

Die Vorstandschaft des NCC wünscht Euch trotz allem eine
schöne Zeit und freut sich auf das nächste Mal Fasching mit
Euch!

Bleibt gesund!

Euer NCC



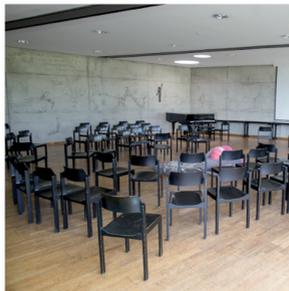


– Wir suchen Sie! –

Mitarbeiter*in Hausreinigung (m/w/d)

In Teilzeit – Unbefristet – Ab 01.02.2022 oder später

www.burg-rothenfels.de/stellenangebote





WEKU GmbH & Co. KG • Obere Grüben 3 • 97877 Wertheim
09342- 9261 0 • info@weku.de



Fenster

Kunststofffenster made in Germany

Haustüren

Ihr ganz persönlicher Eingang

Schiebetüren

Modernes Design zum Schieben

Sicherheitstüren

Einbruchschutz für Ihr Zuhause

Rollladen

Der perfekte Sichtschutz

Raffstore

Verschaffen Kühle im Sommer

Treppenlifte

Ihr privater Aufzug, Innen und Außen

Garagentore

Hochwertige Technik mit modernem Design

Bei uns erhalten Sie das Rund-um-Sorglos-Paket



kompetente Beratung



präzises Aufmaß



professionelles Montage



Ihr Fachberater
Peter Gowor



www.weku.de